

Bewilligung für Raumbenützung

Schülerinnen und Schüler ab der 3. Gymnasialklasse haben die Möglichkeit, bestimmte Räume der Kantonalen Mittelschule Uri auch ohne Aufsichtsperson (Lehrperson) zu benützen.

Die selbständige Benützung ist Vertrauenssache. Die Benutzenden verpflichten sich, die Vereinbarungen strikte einzuhalten. Der Umgang mit dem Badge (gilt nur für den PC-Arbeitsraum) muss mit äusserster Sorgfalt erfolgen.

Getränke und Esswaren sind in den Räumen nicht erlaubt. Bei längeren Sitzungen empfiehlt sich dringend, regelmässig kurze Pausen ausserhalb dieser Räume zu machen.

Eine Sonderbewilligung kann zu den nachstehend aufgeführten Räumen gestellt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich ohne Sonderbewilligung nach 17.30 Uhr oder während der Ferienzeit noch in diesen Räumen aufhalten, können durch die Hauswarte hinausgeschickt werden.

Gewählter Raum:

PC-Arbeitsraum

Dieser Raum kann ausschliesslich mit einer Bewilligung der Schulleitung bzw. des Sekretariats benutzt werden.

Gruppenraum 159

Dieser Raum kann grundsätzlich von allen Schülerinnen und Schülern von Montag-Freitag jeweils bis 17.30 Uhr ohne Sonderbewilligung genutzt werden.

Gruppenraum 212

Dieser Raum kann grundsätzlich von allen Schülerinnen und Schülern von Montag-Freitag jeweils bis 17.30 Uhr ohne Sonderbewilligung genutzt werden.

Gruppenraum 359

Dieser Raum kann grundsätzlich von allen Schülerinnen und Schülern von Montag-Mittwoch jeweils bis 17.30 Uhr ohne Sonderbewilligung genutzt werden.

ANTRAG FÜR SONDERBEWILLIGUNG

Grund der Benützung - zu erledigende Arbeit/en:

Datum:

Zeit:

von: _____ bis: _____

Verantwortliche Person (Schülerin/Schüler):

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Visum Verantwortliche Person

Visum Schule

Bemerkungen auf der Rückseite anbringen!